

Reglement

für Sitzungsgelder,
Entschädigungen und Spesen

2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Sitzungsgelder	
Kirchgemeinderat	
- Jahrespauschale	Art. 1 4
- Sitzungsgeld	Art. 2 4
- Tagungen	Art. 3 4
- übrige Auslagen.....	Art. 4 4
Sekretariat/Finanzverwalter/Katechetin	
- Sitzungsgeld und Tagungen	Art. 5 4
Synodale	
- Sitzungsgeld und Tagungen	Art. 6 4
B. Entschädigungen	
Private Infrastruktur	
- Sekretariat	Art. 7 4
- Redaktorin reformiert	Art. 8 4
Blumenschmuck/Dekorationen	
- Sigristin Kirchgemeindehaus	Art. 9 4
- Sigristin Kirche Rüegsau	Art. 10 4
- Sigristin Kirche Rüegsbach	Art. 11 4
Trau- und Taufstübli	
- Familie Mosimann, Rüegsbach	Art. 12 4
Fotos für kirchliche Anlässe	
- Fotograf	Art. 13 5
Kirchliche Unterweisung (KUW)	
- Begleitung Konfirmationslager	Art. 14 5
- Wahlfachkurs	Art. 15 5
- externe Fachleute	Art. 16 5
Kindersingwoche	Art. 17 5
Definierte Gottesdienste mit zusätzlicher Begleitung	Art. 18 5
Organist zusätzliche Proben	Art. 19 5
Mitwirken von ortsansässigen Vereinen im Gottesdienst	Art. 20 5
Gospel	Art. 21 5
Kinderflohmarkt	Art. 22 6
Kerzenziehen.....	Art. 23 6
Seniorenferien	Art. 24 6
Seniorenachmittage 60+	Art. 25 6
Räbeliechtli	Art. 26 6
Adventsvenster	Art. 27 6
Samichlaus	Art. 28 6
Unterstützungsdienst bei kirchlichen Anlässen	Art. 29 6
Besuchsdienst: - Auslagen Geschenke	Art. 30 6
Übrige Auslagen	Art. 31 7
3. Spesen	
Reise- und Kurskosten	
- Kurskosten	Art. 32 7
- Reisekosten	Art. 33 7
- Verpflegungskosten	Art. 34 7
4. Jahrespauschalen	
Pauschalen	Art. 35 7

5. Geschenke

Dienstjubiläum	Art. 36	7
Abschiedsgeschenke	Art. 37	7

6. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	Art. 38	7
---------------------	---------	---

A. Sitzungsgelder

Kirchgemeinderat	Art. 1 Jahrespauschale	
	Präsidium:	Fr. 3'000.00
	Vize-Präsidium:	Fr. 1'000.00
	Kirchgemeinderat:	Fr. 700.00
	Art. 2 Sitzungsgeld	
	Kirchgemeinderatssitzungen	Fr. 40.00 pro Sitzung
	Kirchgemeindeversammlungen	Fr. 40.00 pro Sitzung
	Abendsitzungen	Fr. 40.00 pro Sitzung
	Übrige Sitzungen (bis 4 Stunden)	Fr. 40.00 pro Sitzung
	Art. 3 Tagungen	
	Halber Tag bis 4 Stunden	Fr. 50.00
	Ganzer Tag ab 4 Stunden	Fr. 100.00
	Alle Spesen sind in dieser Pauschale inbegriffen (Reisekosten, Verpflegung usw.)	
	Art. 4 Übrige Auslagen	
	Auslagen werden gemäss Quittungen rückvergütet.	
Sekretariat / Finanzverwalter / Katechetin	Art. 5 Sitzungsgeld und Tagungen	
	Sitzungsgelder und Tagungsspesen sowie übrige Auslagen werden analog Art. 2 – 4 vergütet.	
Synodale	Art. 6 Sitzungsgeld und Tagungen	
	Der Synodalen der eigenen Kirchgemeinde wird das Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Ratssitzungen sowie die Tagungsspesen für Bezirkssynode und Bezirksfest analog Art. 2 – 4 vergütet.	

B. Entschädigungen

private Infrastruktur	Art. 7 Sekretariat	
	Jährliche Pauschale für private Infrastruktur	Fr. 500.00
	Art. 8 Redaktorin reformiert	
	Jährliche Pauschale für private Infrastruktur	Fr. 300.00
Blumenschmuck / Dekoration	Art. 9 Sigristin Kirchgemeindehaus	
	Jährliche Pauschale	Fr. 600.00
	Art. 10 Sigristin Kirche Rüegsau	
	Jährliche Pauschale	Fr. 2'000.00
	Art. 11 Sigristin Kirche Rüegsbach	
	Jährliche Pauschale	Fr. 850.00
Trau- und Taufstübli	Art. 12 Familie Mosimann, Rüegsbach	
	Jährliche Pauschale	Fr. 750.00

Fotos für kirchliche Anlässe	Art. 13 Fotograf		
	Konfirmationen, pro Anlass pauschal		Fr. 100.00
	Goldene Konfirmation, pro Anlass pauschal		Fr. 100.00
	Übrige Aufträge		Fr. 35.00 / Std.
	Fotos für Schaukasten		Fr. 10.00 pro Stück
Kirchliche Unter- weisung (KUW)	Art. 14		
	Co-Leiterinnen und Co-Leiter		
	- pro Person und Tag (inkl. Vorbereitung)		Fr. 200.00
	Küchenteam (gilt als Co-Leitung)		
	- Entschädigung wie oben pro Lagertag		Fr. 200.00
	Pfarrteam erhalten keine zusätzliche Entschädigung ausser den effektiven Spesen gemäss Belege		
	Autospesen analog Art. 26		
	Art. 15 Wahlfachkurs		
	Anbieten eines Wahlfachkurses		
	- ohne KUW-Ausbildung pro Lektion inkl. Vorbereitung	Fr. 50.00	
- mit KUW-Ausbildung pro Lektion inkl. Vorbereitung	Fr. 60.00		
	Art. 16 externe Fachleute		
	Pro Doppellektion, pauschal	bis	Fr. 250.00
Kindersingwoche	Art. 17 Kindersingwoche		
	Co-Leitung ganze Woche inkl. Konzert, pauschal		Fr. 500.00
	Musiker/Band:		
	- Schüler, pauschal		Fr. 50.00
- übrige Bandmitglieder / Musiker, pauschal bis		Fr. 650.00	
Definierte Gottesdienste mit zus. Begleitung	Art. 18 definierte Gottesdienste mit zusätzlicher Begleitung		
	Musiker/Band, welche zusätzlich eine gemeinsame Probe und neues Liedgut einstudieren erhalten je (Dieser Betrag gilt als Maximalbetrag)		Fr. 350.00
Organist zusätzliche Proben	Art. 19 Organist zusätzliche Proben		
	Der/die Organist/in ist bei Gottesdiensten und Kasual- Gottesdiensten berechtigt, zusätzliche Proben mit Musikern/SängerInnen durchzuführen.		
	Pro Probe (in der Regel 1x) pauschal		Fr. 100.00
	Zusätzlich Fahrkilometer (nur Organisten)		
Mitwirken von ortsansässigen Vereinen im GD	Art. 20 Mitwirken von ortsansässigen Vereinen im Gottesdienst		
	Pro Gottesdienst / Anlass pauschal		Fr. 200.00
Gospel	Art. 21 Gospel		
	Co-Leitung pro Probe, pauschal		Fr. 35.00
	Musiker/Band:		
	- Schüler, pauschal	bis	Fr. 100.00
- übrige Bandmitglieder / Erwachsene		kein Fixbetrag	

Kinderflohmarkt	Art. 22 Kinderflohmarkt Durchführung und Organisation des Flohmarktes Pauschale Der Aufwand Sigristin wird über den regulären Stundenansatz abgerechnet. Die Präsenzzeit der Sigristin wird nicht entschädigt.	Fr. 400.00
Kerzenziehen	Art. 23 Kerzenziehen Durchführung und Organisation des Kerzenziehens Verantwortliche Person, Pauschal pro Tag Helfer und Helferinnen, Pauschal für ganze Zeit	Fr. 200.00 Fr. 200.00
Seniorenferien	Art. 24 Durchführung von Seniorenferien Organisation, Rekognoszieren (Reisespesen) und Anwesenheit während den Ferien	pauschal Fr. 900.00
Seniorenach- mittage 60*	Art. 25 Seniorenachmittage 60+ Organisation der Seniorenachmittage 60+ je Nachmittag inkl. Vorbereitung	pauschal Fr. 100.00
Räbeliechtl	Art. 26 Räbeliechtl Entschädigung pauschal, Anweisung im Oktober	Fr. 400.00
Adventsfenster	Art. 27 Adventsfenster Die Adventsfenster werden unter dem Patronat der Kirchgemeinde durchgeführt für die Durchführung gibt es eine Pauschale von	Fr. 200.00
Samichlaus	Art. 28 Samichlaus Das Adventsfenster vom 6. Dezember wird unter dem Patronat der Kirchgemeinde durchgeführt. Für Samichlaus und Esel, Pauschalentschädigung	Fr. 400.00
Unterstützungs- dienste	Art. 29 Unterstützungsdienst Unterstützungsdienst bei kirchlichen Anlässen, wie z.B. Kinderhütendienst	pauschal Fr. 25.00
Besuchsdienst	Art. 30 Auslagen Geschenke Pro Besuch, pauschal	Fr. 20.00
Übrige Auslagen	Art. 31 Übrige Auslagen Auslagen werden gemäss Quittungen rückvergütet.	

3. Spesen

Reise- und Kurs- spesen	Art. 32 Kurskosten Zur Übernahme der Kurskosten ist vorgängig ein schriftliches Gesuch an
----------------------------	---

den Kirchgemeinderat zu richten. Dieser entscheidet abschliessend über die Übernahme der Kurskosten.

Art. 33 Reisekosten

Es werden die nachgewiesenen Billettkosten 2. Klasse oder Fr. -.70 pro Autokilometer entschädigt.

Art. 34 Verpflegungskosten

Die Verpflegungskosten werden in der Regel nicht übernommen (ausgenommen sie sind Bestandteil des Kursgeldes oder der Tagungspauschale).

4. Jahrespauschalen

Jahrespauschalen	Art. 35 Pauschalen	
	Landfrauenverein Rüegsbach (Altersreise)	Fr. 2'000.00
	Gemeinnütziger Frauenverein (Reise)	Fr. 2'000.00
	Gemeinnütziger Frauenverein (Weihnachtsbescherung)	Fr. 1'000.00
	Arbeitsgruppe Seniorenessen	Fr. 2'000.00
	Sonntagsschule Rüegsbach (Helferinnen, Päckli)	Fr. 1'200.00
	Sonntagsschule EGW Rüegsausachen	Fr. 1'500.00
	Evangelisches Gemeinschaftswerk, Rüegsausachen	Fr. 500.00
	Cevi (CVJM)	Fr. 2'000.00
	Pro Senectute Emmental-Oberaargau	Fr. 200.00

5. Geschenke

Dienstjubiläum	Art. 36 Dienstjubiläum MitarbeiterInnen, pro 5 Jahre Jubiläum (Geschenk alle 5 Jahre)	Fr. 50.00
Abschieds- geschenke	Art. 37 Abschiedsgeschenke - MitarbeiterInnen, pro 5 Dienstjahre - Kirchgemeinderat, pro Amtszeit - Delegierte, pro Amtszeit	Fr. 100.00 Fr. 100.00 Fr. 100.00

6. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten **Art. 38 Inkrafttreten**
Dieses Reglement wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2021 genehmigt und tritt ab 01. Januar 2022 in Kraft.

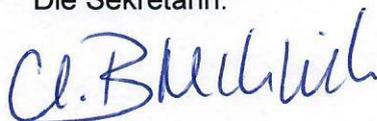
Es hebt das Reglement vom 01. Dezember 2020 auf.

Namens der Kirchgemeindeversammlung
Die Präsident:



Ernst Lehmann

Die Sekretärin:



Christine Brechbühl

Auflageverzeichnis

Das Kirchgemeindesekretariat hat dieses Reglement 30 Tage vor der beschlussfassenden Kirchgemeindeversammlung, vom 28. Oktober 2021 bis am 26. November 2021, bei der Einwohnergemeinde Rüegsau öffentlich aufgelegt. Es gab die Auflage im Anzeiger von Burdorf Nr. 43 vom 28. Oktober 2021 bekannt. Es tritt per 01. Januar 2022 in Kraft.

Rüegsau, 30. November 2021

Kirchgemeindesekretärin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Brechbühl', written in a cursive style.

Christine Brechbühl